

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062730

Publizierende Stelle
Gemeinde Neftenbach, Schulstrasse 7, 8413 Neftenbach

Bauprojekt: Henggartstrasse 1, Hünikon, Neftenbach

Bauherrschaft:
Patric Hürlimann
Bütziackerstrasse 37
8406 Winterthur

Yvonne Hürlimann-Winter
Henggartstrasse 1
8412 Hünikon (Neftenbach)

Angaben zum Projekt:
Wohnraumerweiterung

Henggartstrasse 1 , Standortzusatz: Hünikon, 8412 Hünikon (Neftenbach)

Kreis: Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, Grundstück-Nr.: 2206, Zone:
Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:
Gemeinde Neftenbach
Schulstrasse 7
8413 Neftenbach

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026